

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt 50

01.02.2024

An die FPD-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe „Vernunft und Gerechtigkeit“  
Gruppe „Volksabstimmung“

sowie Einzelkreistagsmitglied Frau Katharina Blank

**Anfrage zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.g. Anfrage vom 24.01.2024 wird wie folgt beantwortet; dabei werden die Fragen 1 – 4 aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

In Nordrhein-Westfalen sind nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG NRW) die Gemeinden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig.

Demnach sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis zuständig.

Unter die Zuständigkeit zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes nach dem jeweiligen Landesrecht fällt auch die Zahlbarmachung der Leistungen und damit die Art der Auszahlung, siehe § 3 AsylbLG, sowie nach § 2 AG AsylbLG NRW die Kostentragung.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Zuständigkeit für die Einführung einer Bezahlkarte der Zuständigkeit für die Durchführung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz folgt.

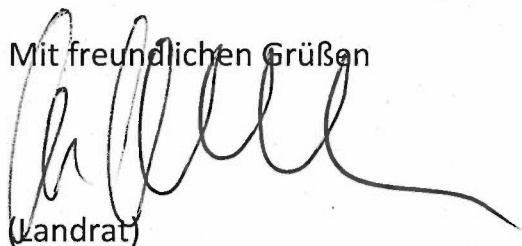
Aufgrund der vorherigen Ausführungen plant die Kreisverwaltung keine Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerbende.

Aus der Presse ist bekannt, dass bis dato unter anderem in Landkreisen in Thüringen sowie einem Landkreis in Baden-Württemberg Bezahlkarten für Asylbewerbende eingeführt wurden.

In den zuvor genannten Bundesländern ergibt sich nach dem dortigen Landesrecht jedoch eine Zuständigkeit für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) für die Landkreise.

Der Presse lässt sich ferner entnehmen, dass sich am 31.01.2024 14 von 16 Bundesländern auf Mindeststandards für eine bundeseinheitliche Lösung für eine Bezahlkarte für Asylbewerbende geeinigt haben. Geplant sei, dass das europaweite Ausschreibungsverfahren im Juni dieses Jahres abgeschlossen ist. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an diesem Verfahren für eine bundeseinheitliche Lösung.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

Anlage:

- Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber vom 24.01.2024